

# Beschlussvorlage der Gemeinde Etzleben

|                                                            |                         |                                           |
|------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------------------------|
| <b>Beratendes Gremium</b>                                  | <b>Tag der Beratung</b> | <b>Behandlung</b>                         |
| Gemeinderat Etzleben                                       | 06.03.2024              | öffentlich                                |
| Beschlussvorlage wurde eingebracht durch:<br>Bürgermeister |                         | Beschlussvorlagen-Nr.: <b>V 2024/0008</b> |

|                                              |                                      |                                 |
|----------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|
| erarbeitet durch das Amt:                    | AZ: 022.3; 095.61 (081238)           |                                 |
| <input type="checkbox"/> Hauptamt            | <input type="checkbox"/> Ordnungsamt | <input type="checkbox"/> Bauamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzen | Bearbeiter: Frau Schunke             |                                 |
| mitwirkende Ämter:                           |                                      |                                 |
| <input type="checkbox"/> Hauptamt            | <input type="checkbox"/> Ordnungsamt | <input type="checkbox"/> Bauamt |
| <input type="checkbox"/> Finanzen            | Bearbeiter:                          |                                 |

## Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2022

## Beschlussantrag

Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamts vom 16.03.2023 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2022 beschließen.

## Begründung des Beschlussantrages

Den förmlichen Abschluss des Verfahrens zur Rechnungslegung, aber auch den Abschluss der dritten Phase des Haushaltskreislaufes bildet die Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

Über die Entlastung hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Voraussetzungen dafür sind, dass

- die Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse vorliegen,
- diese in der vorgesehenen Weise geprüft worden sind,
- über die Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten (=Bereinigung der Prüfungsfeststellungen) berichtet wird,
- die dazu notwendigen Beschlüsse gefasst werden,
- der Gemeinderat den Stand des Verfahrens als ausreichend ansieht.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht,

- dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist,
- dass er die Ergebnisse und die Wirtschaftsführung durch den Bürgermeister billigt
- und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Festgestellte Haushaltsüberschreitungen kleineren Umfangs werden damit durch die Entlastung nachträglich genehmigt und sonstige haushaltsmäßige Mängel geheilt.

## entstehen Ausgaben oder Einnahmen

|                                                                                                 |                                    |                                                                             |                                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Einnahmen: <input type="checkbox"/>                                                             | einmalig: <input type="checkbox"/> | jährlich: <input type="checkbox"/>                                          | Höhe der zu erwartenden Einnahmen: |
| Ausgaben: <input type="checkbox"/>                                                              | einmalig: <input type="checkbox"/> | jährlich: <input type="checkbox"/>                                          | Höhe der zu erwartenden Ausgaben:  |
| Veranschlagung im laufenden Haushalt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |                                    | VW-Haushalt: <input type="checkbox"/> VM-Haushalt: <input type="checkbox"/> |                                    |
| wenn nicht im laufenden Haushalt veranschlagt, dann Deckungsvorschlag:                          |                                    |                                                                             |                                    |

## Bemerkung

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

